

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Volkschor Reinsdorf e. V.
Projekt:	Förderung Chorleiterhonorar
Gesamtkosten:	2.800,00 €
Eigenmittel:	1.800,00 €
Landesmusikrat:	300,00 €
beantragter Zuschuss:	700,00 €

Stellungnahme zum Projekt: Voraussetzung für die Tätigkeit des Volkschors Reinsdorf ist der Einsatz eines Chorleiters. Der Chorleiter erhält für jede Chorprobe und jeden Auftritt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €, womit alle Aufwendungen abgedeckt sind. Um auch im Jahr 2017 ein anspruchsvolles Programm zu erarbeiten, werden wöchentliche Proben im Gesundbrunnen durchgeführt. Darüber hinaus findet pro Jahr eine Wochenendschulung statt, bei der die Stimmbildung im Vordergrund steht.

Das Ziel der Chorarbeit ist die Pflege des Lied- und Kulturgutes. Darüber hinaus ist der Chor ein Repräsentant für die Lutherstadt Wittenberg bei zahlreichen öffentlichen Auftritten. Ein besonderes Merkmal des Singens ist es, Menschen zu vereinen, egal welcher Herkunft und welchen Alters. Im gemeinsamen Singen wird Gemeinschaft und Zusammenhalt spürbar. Die Erfahrung, dass Musik Generationen verbindet, ist besonders schön und wertvoll. Der Volkschor Reinsdorf hat sich über 75 Jahre einen Namen und Stand in der Region erarbeitet. Die Chorarbeit ist sehr wichtig, um das Kulturgut weiter zu bewahren und der großen Allgemeinheit zugänglich zu machen. Ohne Kulturarbeit stirbt auch eine Region. Die sachliche Notwendigkeit ist damit begründet, die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Vertrag und der Tatsache, dass die Sicherung der regelmäßigen und kontinuierlichen Chorarbeit im Mittelpunkt steht.

Der Volkschor Reinsdorf finanziert seine Vereinstätigkeit aus Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Veranstaltungen Spenden und einer Zuwendung vom Landesmusikrat. Es fallen Aufwendungen an für den Chorleiter, für Miete, Fahrgeld, Chorkleidung, Notenmaterial, Gebühren, Beiträge und Sonstiges.

Jährlich finden ca. 45 Chorproben statt, und es werden für die Stadt mindestens 5 kostenlose Auftritte durchgeführt

(Weihnachtsmarkt der Vereine, Luthers Hochzeit, Auftritte in der Stadt- und Christuskirche).

Der Antrag ist nach der Förderrichtlinie der Stadt förderfähig. Die Unterstützung der Chorarbeit ist unter den vorgenannten Aspekten im Allgemeininteresse der Bürger und Bürgerinnen der Stadt. Der Verein trägt 64 % der Kosten für das Chorleiterhonorar und der Anteil des Landesmusikrates beträgt 11 %. Bei einer Förderung von 700,00 Euro würde die Stadt sich mit 25 % an den Kosten beteiligen.

Empfehlung der Verwaltung: 700,00 €